



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1967

a) Lehrstühle

urn:nbn:de:hbz:466:1-8430

zwingt die Lage dazu, den Fragen der Nachwuchsausbildung, der Arbeitsbedingungen für die in den Hochschulen tätigen Wissenschaftler, ihrer Besoldung usw. besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

a) Lehrstühle

1960 ist für die einzelnen Fakultäten und Fächer ein „Grundbestand“ von Lehrstühlen empfohlen worden, der für die Bedürfnisse von Forschung und Lehre als erforderlich angesehen wurde. Es hat sich jedoch gezeigt, daß mit diesem „Grundbestand“ die Erfordernisse der Forschung nicht immer befriedigt werden konnten. Die Länder sind bei der Einrichtung von Lehrstühlen auch aus diesem Grunde verschiedentlich auf Antrag der Hochschulen über die Empfehlungen des Wissenschaftsrates hinausgegangen.

Wie oben bereits ausgeführt, gehen die Vorschläge für den personellen Ausbau der Hochschulen bis 1970 davon aus, daß die Lehrstühle unter dem Gesichtspunkt der Lehre grundsätzlich nur in den Fällen vermehrt werden, in denen ihre Zahl noch nicht den nach den Modellen erforderlichen Grundbestand erreicht hat. Die Modelle beziehen die Forschung insofern ein, als sie von einer Lehrbelastung ausgehen, die dem einzelnen Wissenschaftler im Rahmen seiner Aufgabenstellung ausreichend Zeit für die Forschung läßt. Dagegen berücksichtigen die Modelle besondere Bedürfnisse der Forschung, wie sie sich vor allem im Rahmen von Sonderforschungsbereichen ergeben werden, ausdrücklich nicht. Unter dem Gesichtspunkt der Forschung kann sich also ein zusätzlicher Bedarf ergeben, der zusätzlich befriedigt werden muß.

Eine generelle Quantifizierung dieses Bedarfs ist nicht möglich; er kann nur für den Einzelfall ermittelt werden. Hierzu bedarf es einer genauen Prüfung der jeweiligen Verhältnisse. Der Wissenschaftsrat hat daher hier davon abgesehen, einzelne unter dem Aspekt der Forschung erforderliche Lehrstühle festzulegen.

Es wird jedoch empfohlen, solche neuen Lehrstühle dann zusätzlich einzurichten, wenn die Prüfung ergibt, daß sie aus Gründen der Entwicklung der Wissenschaft oder der besonderen Berücksichtigung von Spezialgebieten erforderlich sind. Das sollte in erster Linie im Rahmen der Bildung von Sonderforschungsbereichen geschehen.